



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### Nationales Roaming ermöglichen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3016**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Bundesregierung aufzufordern, eine gesetzliche Grundlage für ein nationales Roaming zwischen verschiedenen Mobilfunkbetreibern zu schaffen und dabei insbesondere folgende Schwerpunkte zu beachten:

1. Nationales Roaming darf nicht zu Mehrkosten bei den Verbrauchern führen.
2. Um die besonders dünn besiedelten Gegenden zu erreichen, muss das Ausbauziel 100 % der Fläche betragen.
3. Andere Breitbandlösungen dürfen nicht ersetzend wirken.
4. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Diensten ist verpflichtend.

Für unterversorgte Gebiete ist nationales Roaming künftig gesetzlich verpflichtend zu regeln. Für einen zukünftigen 5G-Ausbau müssen diese Punkte für eine Regulierung von Anfang an handlungsleitend sein.

### Begründung

Deutschland bildet bei der flächendeckenden Versorgung mit Mobilfunk mittlerweile eines der Schlusslichter. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Die Möglichkeit des nationalen Roaming ist ein richtiger Schritt, um die Funklöcher „zu schließen“. Dazu gehört allerdings auch, dass entscheidende Rahmenbedingungen mit bedacht werden. Die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur sahen bisher vor, 90 % der Bevölkerung zu erreichen. Um den ländlichen Raum nicht wieder ab-

(Ausgegeben am 19.06.2018)

zuhängen, muss der Versorgungsgrad an der Fläche gemessen werden, nicht an der Bevölkerung. Der Zugang darf nicht zu Mehrkosten bei den Verbrauchern führen und muss diskriminierungsfrei sein.

Darüber hinaus muss die Nutzung der Netze durch andere Anbieter, wie standardmäßig in der EU vorhanden, ermöglicht werden. Bei Umzug entsteht ansonsten die Notwendigkeit den Dienstanbieter zu wechseln.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender